



Wolfenbüttel

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V. mit § 26a KWG
und § 15 InstitutsVergV

zum 31. Dezember 2017

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist das Bankhaus C.L. Seeliger (Bank) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für das Bankhaus C.L. Seeliger zum Berichtsstichtag 31.Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Das Bankhaus C.L. Seeliger geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bieten.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren [nach CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e]

Die Bank betreibt das Bankgeschäft risikobewusst und ertragsorientiert. Das Bankhaus geht somit nur Risiken ein, die vertretbar sind. Zusätzlich muss das zugrundeliegende Geschäft einen ausreichenden Ertrag generieren. Die langfristige Sicherung des Bankhauses geht vor kurzfristigem Gewinnstreben.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bankhaus C.L. Seeliger [nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f]

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	3.100	1.315
- Kunden- / Interbankengeschäft	3.100	1.315
- Eigenanlagen	0	0
Marktpreisrisiko	2.500	570
- Zinsrisiko	2.500	570
- Kursänderungsrisiko	0	0
Operationelles Risiko	500	179
Gesamt	6.100	2.064

Die Bank verwendet hier einen GuV-basierten Going-Concern-Ansatz.

Strategien und Verfahren zur Steuerung

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Strategie wird im Rahmen des Strategieprozesses jährlich, ggf. unterjährig anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Insbesondere werden die der Strategie zu Grunde liegenden Annahmen überprüft, ob sie nach wie vor aktuell und relevant sind. Die Geschäftsstrategie untergliedert sich dabei in mehrere Teilstrategien sowie eine daraus abgeleitet konsistente Risikostrategie.

Auf Basis der erarbeiteten strategischen Ziele identifizieren wir Handlungsfelder für die einzelnen Bereiche und leiten hieraus Maßnahmen zur Zielerreichung ab. Die Maßnahmen stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Insbesondere bei mehrjährigen Maßnahmen leiten wir kurzfristige Meilensteine ab, die wir einem regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich unterwerfen.

Hauptziel der Geschäftsstrategie ist die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Existenzfähigkeit.

Die Risikosteuerung ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagement- und -controllingsystems bzw. der Gesamtbanksteuerung. Die konkrete Ausgestaltung der Risikosteuerung und die Beschreibung der erforderlichen, umfassenden Organisation der Regelungen befinden sich in den Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen der Bank.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Unsere Risikosteuerung zielt vielmehr auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung ab. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind,
- systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentration,
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Der Bereich Risikomanagement ist auf operativer Ebene für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken zuständig.

Das Risikomanagement ist der Marktfolge direkt unterstellt. Dem Risikomanagement steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Zugangsrecht zu allen Bereichen des Unternehmens zu, die es zu überwachen hat. Die flachen Hierarchiestrukturen der Bank machen eine sofortige Berichterstattung jederzeit möglich. In der Aufbauorganisation der Bank besteht eine klare Funktionstrennung nach Markt- und Marktfolgetätigkeiten bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene.

Darüber hinaus ist das Risikomanagement eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Aktivitäten der Bank. Damit alle Mitarbeiter ihren verantwortungsvollen Aufgaben in der Bank mit hoher Qualität gerecht werden, erfolgen Schulungen und Qualifikationen aller Beteiligten.

Risikoberichterstattung und Risikomessung

Aufgabe der Risikoberichterstattung ist es, den entsprechenden Adressaten einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risikolimiten zu verschaffen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Stresstests sowie die den Stresstests zugrundeliegende Annahmen kommuniziert. Hierzu haben wir feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Risikomesssysteme sind so ausgestaltet, dass eine jederzeitige Risikomessung im Bereich der wesentlichen Risiken ständig gewährleistet ist. Die Verfahren werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft. Ergänzende Informationen sind dem veröffentlichten Lagebericht zu entnehmen.

Risikoprofil, Risikoabsicherung und Risikoerklärung

Unter Risiko definiert die Bank eine Abweichung von der erwarteten Entwicklung. Im Rahmen der Risikoinventur und der Risikostrategie hat die Bank wesentliche Risiken definiert die im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsberechnung dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Die Risikotragfähigkeit der Bank wird GuV-orientiert vierteljährlich berechnet. Die Geschäftsleitung definiert ausgehend von der Risikotragfähigkeitsberechnung das Risikodeckungspotenzial, welches als Ressource zur Abdeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung gestellt wird.

Für die eingegangenen Risiken wurden von der Geschäftsleitung Toleranzobergrenzen zur Risikoabsicherung festgelegt. Diese sind regelmäßig durch das Risikomanagement auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen. Berücksichtigt werden die Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Darüber hinaus wurde ein Limitsystem eingerichtet, das unterschiedliche Risikoausprägungen näher identifiziert. Außerdem werden zur Risikoabsicherung und -minderung Vereinbarungen banküblicher Sicherheiten mit den Kreditnehmern vereinbart sowie Versicherungen zur Minimierung operationelles Risiken geschlossen.

In der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden lediglich die unerwarteten Risiken berücksichtigt, die erwarteten Verluste werden bereits im Risikodeckungspotential abgezogen.

Das Adressausfallrisiko im Kunden-/ Interbankengeschäft basiert auf dem bekannten und in der Praxis verbreiteten Modell Credit-Metrics. Das Emittentenausfallrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko identifiziert.

Im Rahmen der Marktpreisrisiken wird das Zinsspannenrisiko mit Hilfe verschiedener Zinsszenarien aus historisch ermittelten Zinsänderungen berechnet. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht bzw. wurden in der Risikoinventur als nicht wesentliches Risiko identifiziert:

Die operationellen Risiken werden mit Hilfe eines jährlich durchgeführten Self-Assessments ermittelt und mit Hilfe einer Monte-Carlo Simulation quantifiziert.

Liquiditätsrisiken sind nicht sinnvoll in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit einzubeziehen und werden daher gesondert gemessen und gesteuert.

Die Risikoauslastung betrug zum 31. Dezember 2017 rd. 17 %.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

Die Geschäftsleitung

gez. Heidebroek

Friedrich-Carl Heidebroek

gez. Schmitz

Christoph Schmitz

Anwendungsbereich

Die Bank mit Sitz in Wolfenbüttel erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR 41 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital beinhaltet das Kommanditkapital und die Rücklagen. Als zusätzliches Kernkapital wurden Tier-1-Anleihen ausgegeben. Die Bank hatte zum 31.12.2017 62 nachrangige Schuldscheindarlehen aufgenommen, die das Ergänzungskapital des Hauses sind.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013). Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme: Hartes Kernkapital, hier auf dem Gesellschaftsvertrag). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte.

Tabelle 2: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Ifd. Nr. 1	Ifd. Nr. 2
1	Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	KG-Anteil	KG-Anteil
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	21	13
9	Nennwert des Instruments	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital	Rücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale	lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	
1	Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger	Bankhaus C.L. Seeliger
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.	k. A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k. A.	k. A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Tier1-Anleihe	Tier1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	0,5	0,5
9b	Tilgungspreis	0,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2016	01.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2021	zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2022
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nominalcoupon	Nominalcoupon
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Bei Eintritt Auslöseereignisses	Bei Eintritt Auslöseereignisses
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,125%	Harte Kernkapitalquote fällt unter 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz	ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses	Hochschreibung im Ermessen des Bankhauses
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital	Gleichrangig mit Gesellschaftskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	Bankhaus C.L. Seeliger	
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	
9	Nennwert des Instruments	10	
9a	Ausgabepreis	10	
9b	Tilgungspreis	10	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	diverse	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	
15	Wählbarer Kündigungs termin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, bei Einzahlung eines zumindest gleichwertigen Ersatzes in das haftende	

		Eigenkapital, bei Bafin Zustimmung. Tilgung zum Nennwert.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	diverse	
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Widerzuschreibung	k.A.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, Gleichrangig mit Nachrangkapitalgebern	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 Mio. €			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am 31.12.17	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		21 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Art des Finanzinstruments 1		21 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	

	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	13	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	34	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (j), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0		467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0		467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0		468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0		468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0		481
	davon: ...	0		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	34		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0		467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0		468
	davon: ...	0		481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1		
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	35		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0		467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0		468
	davon: ...	0		481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	7		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	41		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	334		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,14	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,44	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,4	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI}	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,64	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle 5: „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2017		
Mio. €	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	0	8
Passiva		
Eigenkapital	34	
davon gezeichnetes Kapital	21	1
davon Kapitalrücklagen	13	1
davon Gewinnrücklagen	0	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	11	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	1	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	10	46

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2017:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

31.12.2017 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
<i>Kreditrisikostandardansatz</i>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	227
Unternehmen	13.015
Mengengeschäft	6.908
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.955
Ausgefallene Risikopositionen	321
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	0
sonstige Posten	415
Marktrisiko	
<i>Standardansatz</i>	
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	
Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	1.866
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
[Standardmethode / Fortgeschrittene Methode]	0
Gesamt	26.705

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervision Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 4,64%.

Zum 31.12.2017 stellen sich die Kapitalquoten der Bank zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Zum 31.12.2017	
Harte Kernkapitalquote	10,14%
Kernkapitalquote	10,44%
Gesamtkapitalquote	12,40%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Die Tabellen „Geografische Verteilung der für die Berechnung es antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen“ und „Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers“ werden nicht dargestellt. Der antizyklische Kapitalpuffer beträgt für Deutschland 0%.

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 9: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokredit-volumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit-volumens TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	146.660	123.098
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	797	799
Öffentlichen Stellen	101	102
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	14.017	20.364
Unternehmen	206.219	213.329
Mengengeschäft	182.421	178.671
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	117.124	116.749
Ausgefallene Risikopositionen	6.844	6.787
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2	32
sonstige Posten	6.321	6.349
Gesamt	680.505	666.280

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146.660	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	797	0	0
Öffentlichen Stellen	101	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	14.017	0	0
Unternehmen	206.219	0	0
Mengengeschäft	181.805	203	412
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	117.124	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	6.715	0	129
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2	0	0
Sonstige Posten	6.321	0	0
Gesamt	679.761	203	541

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146.660			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		797		
Öffentlichen Stellen	101			
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute	14.017			
Unternehmen			206.219	
Mengengeschäft			182.421	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			117.124	
Ausgefallene Risikopositionen			6.844	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen	2			
sonstige Posten				6.321
Gesamt	160.779	797	512.608	6.321

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2017 insgesamt 223 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 33 % auf die Forderungsklasse Mengengeschäft entfallen.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146.660		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	797		
Öffentlichen Stellen		101	
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationalen Organisationen			
Institute	14.017		
Unternehmen	90.248	65.241	50.730
Mengengeschäft	88.242	45.680	48.500
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	30.170	33.648	53.307
Ausgefallene Risikopositionen	5.681	938	225
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			
Gedekte Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungsrisikopositionen			2
sonstige Posten	6.321		
Gesamt	382.135	145.607	152.763

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir nach sachkundigem Ermessen erwarten, dass mit einem ganzen oder teilweisen Ausfall des Kreditengagements zu rechnen ist. Mit einem Kreditausfall ist zu rechnen, wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder ein Kredit wegen Zahlungsverzug oder wegen dauerhafter wesentlicher Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gekündigt wird und die Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Für solche Forderungen werden von mir Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Tabelle 13: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2017 in TEUR	Anfangsbestand zum 31.12.2016	Fortschreibung	Umgliederrung	Auflösung-	Verbrauch	Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2017
Einzelwertberichtigungen	4.376	1.420	0	1.109	1.048	0	3.639
Rückstellung	95	304	0	7	42	0	350
Zwischensumme	4.471	1.724	0	1.116	1.090	0	3.989
Pauschalwertberichtigungen	368	73	0	0	0	0	441
Gesamt	4.839	1.797	0	1.116	1.090	0	4.430

Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2017 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf				2.138	2.138
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)				6.275	6.275
Bestand EWB und Rückstellungen				3.989	3.989
Bestand PWB				441	441
Nettozuführung oder Auflösung				681	681
Abschreibung				0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				141	141

Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

zum 31.12.2017 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	2.137	0	1	2.138
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	6.275	0	0	6.275
Bestand EWB und Rückstellungen	3.861	0	128	3.989
Bestand PWB	441	0	0	441
Nettozuführung oder Auflösung	681	0	0	681
Abschreibung	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	141	0	0	141

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind die Ratingagenturen nominiert, welche gem. Anhang III der Durchführungsverordnung 2016/1766 nominiert wurden. Diese werden lediglich zur Bewertung der Lebensversicherungsgesellschaften, welche im Rahmen der Kreditrisikominderung angewandt werden, herangezogen.

Tabelle 16: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

zum 31.12.2017 in TEUR

TEUR	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Zentralstaaten und Zentralbanken								
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
Öffentliche Stellen								
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute								
Unternehmen	1378	92						118
Mengengeschäft	933	698	863					133
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
Ausgefallene Risikopositionen			8					1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedekte Schuldverschreibungen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten								
Gesamt								252
Zentralstaaten und Zentralbanken								
Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
Öffentliche Stellen								
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute								
Unternehmen	2311	790	871					97
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
Ausgefallene Risikopositionen								
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedekte Schuldverschreibungen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten								
Gesamt								97

Kreditrisikominderung

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Verkehrs- bzw. Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung von Sicherheitsleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistungen (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir verwenden die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der diese mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

Zum 31.12.2017 Forderungsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146.660	151.991
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	797	797
Öffentlichen Stellen	101	101
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	14.017	14.185
Unternehmen	290.603	206.549
Mengengeschäft	215.161	176.663
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	117.124
Ausgefallene Risikopositionen	6.844	3.141
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2	2
sonstige Posten	6.321	6.321
Gesamt	680.505	676.873

Die nachfolgende Tabelle zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2017 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	3.642	84.384	88.026
Mengengeschäft	168	5.590	32.740	38.498
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	71	-	71
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt	168	9.303	117.124	126.595

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Bank ist Beteiligungsverhältnisse ausschließlich aus strategischen Gründen eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen bei den Beteiligungen werden berücksichtigt und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 19: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH, Hannover	2	2
Gesamt	2	2

Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.03.2017 in TEUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	0	0	-	-

Gegenparteausfallrisiko

Die Bank hat kein Gegenparteausfallrisiko. Es werden keine eigenen Derivatgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden den Kunden als Dienstleistung angeboten und durch deckungsgleiche Gegengeschäfte mit einer Partnerbank abgesichert. Der Umfang der Devisentermingeschäfte ist gering. Im Geschäftsjahr 2017 gab es kein Devisentermingeschäft.

Die Tabellen „Positive Wiederbeschaffungswerte und „Nominalwert der Kreditderivate“ sind für uns nicht relevant und werden daher nicht dargestellt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Tabelle 21: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Median in TEUR für 2017	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.094		557.382	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	1.094	1.004	1	1
Sonstige Vermögenswerte	0		557.381	

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

Median in TEUR für 2017	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	1.004	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	1.004	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0

Tabelle 23: Belasteten Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen sind in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 24: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	+ 494
Zinsschock – 200 Basispunkte	+ 223

In der Bank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Unternehmensführungsregeln

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 CRR offen:

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben neben ihrer Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafter des Bankhauses C.L. Seeliger keine weiteren Leitungsfunktionen. Herr Heidebroek übt hierneben in einem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei diesem Mandat handelt es sich nicht um eine Aufsichtsfunktion bei einem Kreditinstitut. Herr Schmitz übt ebenfalls in zwei Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Bei einem von diesen Mandaten handelt es sich um eine Aufsichtsfunktion bei einem Unternehmen, welches durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und beaufsichtigt wird.

Die Bestellung der persönlich haftenden Gesellschafter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des KWG – durch die Gesellschafterversammlung. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die persönlich haftenden Gesellschafter verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können.

Für die Auswahl der persönlich haftenden Gesellschafter wurden verschiedene Kriterien und Anforderungsprofile zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

Das Risikocontrolling informiert die persönlich haftenden Gesellschafter regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Da die Bank kein bedeutendes Institut ist, ist entsprechend der Institutsvergütungsverordnung eine Identifizierung der Risikoträger nicht notwendig.

In der Bank gibt es keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Alle Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen werden durch die persönlich haftenden Gesellschafter getroffen. Dazu gibt es klare Kompetenzregelungen.

Die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe erfassten Mitarbeiter (Tarifmitarbeiter) erhalten eine fixe Vergütung in Anwendung des Gehaltstarifvertrages für das private Bankgewerbe. Die Auszahlung erfolgt durch Monatsgehälter und tariflich garantierten Sonderzahlungen. Die Monatsgehälter setzen sich aus dem jeweiligen tariflichen Mindestmonatsgehaltssatz und einer gegebenenfalls einzelvertraglich vereinbarten übertariflichen Zulage zusammen.

Mitarbeiter, die vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe nicht erfasst sind, erhalten eine fixe Vergütung, die grundsätzlich als Monatsgehalt ausbezahlt wird.

Mitarbeiter können neben der fixen Vergütung variable Vergütungen in Form von Tantiemen und Sonderzahlungen gewährt werden. Über diese variable Vergütung entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall und nach Ermessen. Es gibt keine Erfolgskriterien für die Mitarbeiter. Im Dezember 2017 hat die Geschäftsleitung einen Jahresbonus festgelegt, wobei die Bestimmung der einzelnen Beträge diskretionär erfolgt ist.

Die gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen TEUR 4.659 (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 92,1 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 7,9 %.

Eine variable Vergütung erhielten 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die mit der Geschäftsführung beauftragten Komplementäre erhalten eine Vergütung, welche sich u.a. nach dem Gewinn der Bank richtet.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bank zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 5,91 %.

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Bankhaus C.L. Seeliger
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2017		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	568.805
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-5
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	568.801
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.118
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.118
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	34.835
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	589.918
Verschuldungsquote		

22	Verschuldungsquote	5,91
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	569.497
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-805
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.118
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	589.805

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	614.013
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	614.013
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	149.578
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	897
EU-7	Institute	14.185
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	158.007
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	118.914
EU-10	Unternehmen	163.093
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.016
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.323

Tabelle 28: Offenlegung qualitativer Angabe

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die, durch die Geschäftsleitung, festgelegten Planungs- und Strategieprozesse sind auch auf die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung gerichtet. Die tägliche Überwachung des Limitsystems und die Anwendung konservativer Ansätze tragen zu einer stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und dämpfen somit die Gefahr einer übermäßigen Verschuldung ein.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatte im Berichtszeitraum erneut der höhere Saldo bei der Bundesbank.

Die Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Schlussklärung

Die mit der Geschäftsführung beauftragten Komplementäre erklären mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Datum 26. September 2018

gez. Heidebroek

Friedrich-Carl Heidebroek

gez. Schmitz

Christoph Schmitz

Impressum

Bankhaus C. L. Seeliger

Lange Herzogstrasse 63, 38300 Wolfenbüttel
Postfach 18 65, 38288 Wolfenbüttel

Telefon +49 (0)5331 8800-0
Telefax +49 (0)5331 8800-88

E-Mail info@seeligerbank.de
Internet www.seeligerbank.de